



Hof bei Salzburg, am 26.03.2012

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Hof bei Salzburg, vom 26.03.2012 wird in Anwendung des § 39 b, Abs.2 lit. a) Bautechnikgesetz – BauTG, LGBL. Nr. 75/1976 in Verbindung mit § 79 der Salzburger Gemeindeordnung, Landesgesetzblatt Nr. 107/1994 jeweils in der geltenden Fassung, der Stellplatzschlüssel je Wohnung mit 1:2 verordnet. Die ausgewiesenen Stellplätze bei Wohnbauvorhaben sind jeweils den Wohnungen zuzuordnen.

Die Verordnung tritt mit Ablauf der gesetzlichen Kundmachungsfrist in Wirksamkeit.

Für die Gemeindevertretung der
Gemeinde Hof bei Salzburg:



Werner Berktold

Bürgermeister
Dr. Werner Berktold

2 Wochen

Angeschlagen am: 29. März 2012

Reithner



Reithner

Abgenommen am: 13. April 2012